

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 75 (1980)  
**Heft:** 5-de: Beschwerderecht in Wort und Tat  
  
**Rubrik:** Randnotizen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Unser Büchertip

### Historische Gärten

üh. Im Benteli-Verlag Bern ist aus Anlass des 100jährigen Bestehens der *Gesellschaft für schweizerische Kunsgeschichte* ein Buch erschienen, an dem sowohl historisch Interessierte als auch Natur- und Gartenfreunde Gefallen finden dürften: «*Historische Gärten der Schweiz*», von Hans-Rudolf Heyer. Der Kulturhistoriker Heyer ist von vielen wertvollen Publikationen her bekannt. Er ist auch dafür prädestiniert, das Gebiet der historischen Gärten zu erforschen und dem grossen Publikum vorzustellen. In seinem Werk schildert er die Geschichte und Entwicklung des Schweizer Gartens in seiner ganzen Vielfalt: von den Ursprüngen der Gartenkunst im alten Ägypten bis zur Gartenkunst des 20. Jahrhunderts.

Die Ursprünge der mittelalterlichen Gartenkultur sind zweifellos die *Klostergärten* als Überlieferer des antiken Erbes und kulturelle Zentren. Ihnen ist ein Kapitel mit illustrativen Planzeichnungen gewidmet. Die *Bauerngärten* – ein weiteres Kapitel – stellen innerhalb der Entwicklung der historischen Gärten eine Erscheinung besonderer Art dar. Sie dürfen so alt sein wie die bäuerliche Kultur überhaupt und bis in die jüngere Steinzeit zurückreichen. Die mittelalterlichen *Burg- und Stadtgärten* waren vorerst Nutzgärten. Erst im Laufe des 13. Jahrhunderts setzte die Entwicklung der sogenannten Lustgärten ein. In der ritterlichen Gesellschaft mit Minnedienst und höfischen Sitten begann auch der Garten seine dominierende Rolle einzunehmen. Im Barock erreichte man die vollkommene, schon vorher angestrebt vollenkte Einheit von Haus und Garten, indem man die Architektur vermehr auf den Garten ausrichtete. Schöne Beispiele dafür liefern die französische Gartenkunst, die auch von Schweizer Patriziern übernommen wurde. In allen Teilen unseres Landes gibt es heute noch prachtvolle Barockgärten zu sehen. Der *Landschaftsgarten* hat seinen Ursprung in England, wo die Agrarproduktion, vorab die Schafzucht und

Wollindustrie, starken Einfluss auf die Gartenkunst ausübte. Aber erst nach der Französischen Revolution fanden Landschaftsgärten Eingang auf dem Kontinent. Den naturnahen Landschaftsgärten werden die englischen Parks als künstliche Naturlandschaft gegenübergestellt. Weitere Kapitel sind den Randgebieten wie öffentliche Promenaden und Parks des 19. Jahrhunderts, den botanischen Gärten, den Quai- und Kuranlagen, den Tier- und zoologischen Gärten usw. gewidmet.

Das historisch und sprachlich sorgfältig aufgebaute Buch ist mit vielen reizvollen, prächtigen Schwarzweiss- und Farbfotos sowie Reproduktionen alter Stiche illustriert und gibt so eine ausgezeichnete Darstellung gartenbaulicher Aspekte.

### Wie kann man eine Altstadt erhalten?

üh. Möglichkeiten, wie man eine Altstadt vor der Zerstörung retten kann, zeigt die von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Paul Hofer, Dozent für Geschichte des Städtebaus und allgemeine Denkmalpflege an der ETH, erarbeitete «*Entwicklungsstudie über den Zürcher Rennweg*» (erschienen bei Goepfert & Dürr AG, Basel) auf. Obwohl das Gebiet um den Rennweg keine Bauendenkmäler ersten Ranges aufweist, ist es als Gesamtanlage doch denkmalgeschützwürdig. Es bringt durch seine ungewöhnliche Breite eine klare Linie ins übrige Altstadtgefüge. Die Autoren Dr. Klaus Dorn, Rainer Götzen, Prof. Dr. Paul Hofer, Dr. Gundel und Dr. Peter Iblher sowie Dr. Peter Rosenstock stellen in ihrer Studie Grundsätze für die Entwicklungsplanung des Rennwegquartiers auf.

Im Vordergrund steht der *Schutz des baulichen Kulturgutes* im Rennwegquartier unter zweifachem Gesichtswinkel: 1. als allgemeines Beispiel für die Erhaltung eines historischen Bauendenkmals unter besonders exponierten Bedingungen und 2. um der Besonderheit des Rennwegquartiers innerhalb der Zürcher Altstadt willen (geplante zähringische Stadterweiterungsanlage). Die Studie enthält Zielvorstellungen als Prüfstein späterer Lösungswege, wobei es um die Ver-

besserung der Wohnqualität durch Renovation ohne Mietpreisseigerungen geht. Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung geben Aufschluss über die Geschichte des Quartiers, von der römischen Zeit bis ins 19. Jahrhundert. Ein anderes Kapitel ist dem Rückblick auf die Entwicklung der Sozialstruktur gewidmet. In der heutigen Situation am Rennweg werden die Bevölkerungsentwicklung und -struktur, die Sozialstruktur, die Wohnverhältnisse, die Standortqualitäten, die Betriebe, Verkehr, Nutzung, Bodenwerte und Eigentumsverhältnisse, die Schutzwürdigkeit von Bauten und Denkmälern eingehend untersucht. Aus ihren Erkenntnissen haben die Autoren *drei Leitbild-Varianten* herauskristallisiert, die sie bewerten und die Auswahl eines Leitbildes treffen. Im letzten Kapitel werden die Realisierung des gewählten Leitbildes, die Massnahmen zu dessen Verwirklichung, die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen und Vorschläge zur architektonischen Gestaltung besprochen. Der Anhang enthält ein Beispiel eines Fragebogens für Bewohner und Betriebe.

Die interessante Studie, die mit reichem Bild-, Karten- und Tabellenmaterial illustriert ist, darf als Vorbild für andere derartige Projekte gelten.

### Wege aus der Energiefalle

ti. Ende 1979 ist im Verlag Rüegger Diessenhofen die 320 Seiten starke Dissertation von Elmar Ledergerber «*Wege aus der Energiefalle – Handlungsspielräume und Strategien für eine unabhängiger Energieversorgung der Schweiz*» erschienen. Der Autor hat es verstanden, die schwierigen Zusammenhänge rund um die Energie in eine leichtverständliche Sprache zu fassen und auch für den Laien zugänglich zu machen. Ledergerber kommt darin zum Schluss, dass die Grenzen des Energieverbrauchs, bei deren Überschreitung globale klimatische Katastrophen auftreten können, mit beängstigender Geschwindigkeit näherücken. Sein Buch zeigt einen für die Schweiz gangbaren Weg auf, der mittel- und langfristig mit geringeren Risiken verbunden ist. Schwergewicht seiner vor allem auf

der Sparpolitik bauenden energiepolitischen Thesen bildet der Raumwärmebereich, wo nach ihm Einsparungen von bis zu 50 Prozent des Energieverbrauches der 70er Jahre möglich sind. Ein Buch, das zum Denken und Handeln zwingt!

## Weitere Neuerscheinungen

*Wärmesparen im Haus*, ein praktischer Ratgeber für Bewohner, Eigentümer und Verwalter, herausgegeben vom Bundesamt für Energiewirtschaft, 76 Seiten mit zahlreichen Illustrationen, gegen Einsendung einer adressierten Klebeetikette gratis zu beziehen beim Bundesamt für Energiewirtschaft, Postfach, 3001 Bern.

*26 Wanderungen zu Burgen, Schlössern und Klöstern* in den Kantonen Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich, handlicher und informativer Wegweiser von Alfred Etter, Verlag Huber Frauenfeld, 164 Seiten, 17 farbige und 19 schwarzweisse Abbildungen und 26 Karten, broschiert, Fr. 14.80.

*Von Chur ins Bergell*, Skizzen zur Baukultur an alten Wegen Graubündens von Jakob Eschenmoser, Orell Füssli Verlag Zürich, 208 Seiten mit 103 Zeichnungen, Fr. 39.50.

*Von Zürich zum Rhein* (Sammlung «Unbekannte Schweiz»), hervorragender kulturgeschichtlicher Führer von André Beerli u. a., herausgegeben vom Touring-Club der Schweiz, 615 Seiten, mit zahlreichen Fotos, Karten und Plänen.

## Der Leser meint

### Tourismuskonzept: Orientierungshilfe

In der Augustausgabe 1980 des offiziellen Organs des Schweizer Heimatschutzes glaubt der Autor des Artikels «Tourismusentwicklung und Landschaftsschutz» im Schweizerischen Tourismuskonzept die Antwort auf die selbst aufgeworfene Frage gefunden zu haben, zu was die vermeintlich angestrebte touristische Vollerschliessung des alpinen Raumes diene. Es gelte, den Rang auf dem touristischen Weltmarkt zu halten. Tourismusentwicklung enthüllt sich im Konzept als sportlicher Wettbewerb, ohne dass auf die Nutzung des bestehenden Angebots und damit

### Helfen Sie mit!

*eing. Die Unterschriftensammlung für die Eidg. Kulturinitiative ist in vollem Gange. Doch um die nötige Zahl von 100000 Unterschriften zusammenzubringen, muss noch sehr viel Arbeit geleistet werden. Falls Sie Ihre Unterschriften-Karte (sie lag dem «Heimatschutz» 2/1980 bei) noch nicht eingereicht haben, holen Sie das bitte noch heute nach. Weitere Karten oder Listen können entweder bei der «Heimatschutz»-Redaktion oder bei der Eidg. Kulturinitiative, Postfach 208, 8025 Zürich angefordert werden.*

verbunden die Beschäftigung, geschweige denn auf die Landschaft Rücksicht genommen werde. Diese und andere Unterstellungen zwingen uns im Interesse des Landschaftsschutzes zu einer kurzen Replik.

In keinem anderen Konzept des Bundes werden die Anliegen der Sicherung intakter Landschaften und landschaftsschonender Erschliessungen so umfassend und praxisbezogen vertreten wie im Tourismuskonzept. In den *Erschliessungs- und Entlastungsstrategien* des Konzeptes sind Lösungen aufgezeigt, wie die Gegensätze zwischen Erschliessen und Schützen im Einzelfall überwunden werden können. Das Konzept ist keine beliebige Studie, sondern ein politisches Instrument mit klaren Aussagen über die wünschbare Entwicklung des schweizerischen Tourismus. Der Bundesrat hat das Tourismuskonzept in seine Richtlinien für die Regierungspolitik der laufenden Legislaturperiode aufgenommen. Zudem ist die von ihm verabschiedete *zurückhaltendere Konzessionierungspraxis* bei touristischen Luftseilbahnen eine Folge der konzeptionellen Arbeiten. Sie geht übrigens von einem der wichtigsten Grundsätze des Landschaftsschutzes aus. In touristischen Gebieten ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen mechanisch intensiv genutzten Räumen und Freihalteräumen für stille touristische Nutzung zu schaffen.

Ebenso wie das Tourismuskonzept ist auch diese neue Ausrichtung der Konzessionierungspraxis in Kreisen des institutionalisierten Landschafts-

schutzes ohne Echo geblieben. Man erliegt offenbar lieber der Faszination von *Zahlenspielereien*, die im Falle des Schweizerischen Tourismuskonzeptes auf den als Tatsachen angenommenen Ergebnissen einer intuitiven und unverbindlichen Delphi-Umfrage beruhen. Sie werden im Tourismuskonzept unmissverständlich relativiert. Es ist eines der wichtigsten Konzeptanliegen, ungesunde Trends, wie etwa das allzu massive Wachstum der Parahotellerie, mit *raumordnungspolitischen Mitteln* zu korrigieren. Das Tourismuskonzept bietet Grundsätze, die auch bei der Prüfung regionaler Entwicklungskonzepte durch die Bundesbehörden anwendbar sind. Es ist im übrigen ebenso falsch, die in diesen Entscheidungshilfen enthaltenen wertvollen regionalen Entwicklungsvorstellungen einfach als bereits fertige Tatsachen hinzustellen. Es ist bekannt, dass die *Marktverhältnisse* und die Vorbehalte der *Spezialgesetzgebungen des Bundes* ebenfalls einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die touristische Entwicklung haben.

Das Tourismuskonzept ist «kein Wolf im Schafspelz». Diese Aussage gilt auch für die als «schwerwiegender sozialethisches Problem» bezeichnete Abhängigkeit einheimischer Arbeitsplätze vom Einsatz von ausländischen Saisoniers. Zu diesem komplexen Problem können wir aber aus Platzgründen ebensowenig Stellung nehmen wie zu der Fülle anderer im Konzept kritisch aufgeworfener Fragen. Immerhin sei erwähnt, dass das Tourismuskonzept einen weitgehenden gesellschaftspolitischen Zielteil enthält. Wir sind der Meinung, das Konzept sollte für alle um die Landschaft Sorge tragenden Mitbürger eine Pflichtlektüre sein.

Sekretariat der beratenden  
Kommission für Fremdenverkehr

Nächste Nummer:

Bürgerinitiativen

Redaktionsschluss:  
1. November